



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

ACT
6740 Landau
PKW: VW, BMW

Prüfbericht-Nr.
550900552
Nachtrag I
Blatt-Nr. 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach Paragraph 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Auto-Cycle-Trading GmbH
6740 Landau

Fabrikmarke: ACT

I.1 Sonderraddaten

Radtyp und Ausführung: 5.4525.24
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 15 H2
mehrteiliges LM-Rad
Felgenhälfte außen: 1" x 15"
Felgenhälfte innen: 6" x 15"
Einpreßtiefe: 25 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 530 kg
r_{dyn}: 298 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 mitzuliefernden Kegelbund-
schrauben, Gewinde M12x1,5,
Schaftlänge 32 mm (Einschraub-
tiefe mind. 6,5 Umdrehungen)

Anzugsmoment der Rad-
schrauben: VW: 110 Nm
BMW: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 57,05 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke: ACT
Radtyp und Ausführung: 5.4525.24
Felgengröße: 7,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe: E 25
Gießdatum: Monat und Jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

ACT
6740 Landau
PKW: VW, BMW

Prüfbericht-Nr.
550900552
Nachtrag I
Blatt-Nr. 2

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: VW AG, Wolfsburg

Fz-Typ	Handelsbez	Motortyp (kW)	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
19E	Golf, Jetta	alle	D 186	195/50R15(14)	1-9, 16, 23, 32
			D 186/1	205/50R15	
				215/45R15(38)	
			D 186/2		
			HZ(37),		
			MH(40),		
			2G(40),		
			NZ(40),		
			PN(51),		
			RF(53),		
			EZ(55),		
			RH(62),		
			GU(66),		
			RP(66),		
			PF(79),		
	PB(82),				
	PL(95),				
	KR(102),				
	JP(40),				
	JR(51),				
	RA(59),				
	SB(59),				
	IV(44),				
	AAV(40)				
19E-299	G. Syncro	GU(66),	E 083		
	J. Syncro	GX(66),			
		1P(66/72)			
19E	Golf(G60)	PG(118),	D 186/2		1-8, 16, 23
		AAP(118)			
19E-299	G. Syncro	PG(118),	E 083		
		AAP(118),			
		1H(118)			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Handelsbez	Motortyp (kW)	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
35I Radbef. 4-Loch	Passat, P. Variant	alle außer	E 657	195/60R15(14)	1-8,16,22
		AAA(128)		195/55R15(14)	29
		-----		205/55R15	
		EZ(55),	E 657/1	205/50R15	
		ABN(55),			
		RA(59),			
		SB(59),			
		RP(66),			
		KR(100),			
		9A(100),			
		1F(53),			
		1Y(50),			
		2E(85),			
AAM(55),					
AAZ(55)					
35I-299	P. Syncro P. Variant Syn- cro	2E(85),	E 960	195/60R15	1-8,16,22,
		PG(118)		(14,37)	29
				195/55R15	
				(14,37)	
				205/55R15	
53i	Corrado	PF(79),	E 664	195/55R15	1-8
		PB(82),		(14,22)	
		KR(100),		195/50R15	
		PG(118)		(14,22)	
				205/50R15	
				(25,31)	
				215/50R15	
				(21,25,31)	
32B	Passat, Santana, P. Variant	alle	B 870	195/60R15	1-9
		-----		(14,28)	
		alle	B 870/1	195/55R15	
				(14,28)	
				205/55R15	
				(15,21,22)	
				205/50R15	
				(15,21,22)	
				215/50R15	
				(18,21,24,32)	
32B-299	P. Tetra, P. Syncro, P. Variant Tetra, P. Variant Syncro	alle	D 522	205/55R15	1-9
				(15,21,22)	
				205/50R15	
				(15,21,22)	
				215/50R15	
				(18,21,24,33)	
		225/50R15			
		(18,21,24,33)			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz-Typ	Handelsbez	Ausführ.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hinw.
3/1	alle	alle	19637/2	195/60R15(14)	1-8, 29, 39,
	alle	alle	19637/3	195/55R15(14)	40
			bis	(14, 34, 35)	
			Nach-	205/55R15	
			trag	(19, 20, 26)	
			III	205/50R15	
				(19, 20, 26)	
				215/50R15	
				(19, 20, 22, 31)	
				225/50R15	
				(24, 27, 30, 36)	
3/1 (Limou-	alle/2..	19637/3	195/60R15(14)	1-8, 29, 39
	/4..	lab	195/55R15(14)	
			Nach-	195/50R15	
			trag	(14, 34, 35)	
			IV	205/55R15	
				(19, 20, 26)	
	alle2.	19637/4	205/50R15	
	4.		(19, 20, 26)	
				215/50R15	
				(19, 20, 22, 31)	
3/R	alle	alle	E 147		
			E 147/1		
3/1 (Touring)	alle/5..	19637/3	195/60R15(14)	1-8, 11, 29
			lab	205/55R15	
			Nach-	(19, 20, 26)	
			trag	205/50R15	
			IV	(19, 20, 26)	
				215/50R15	
	alle5.	19637/4	(19, 20, 22, 31)	
3/A	alle	alle	E 027		
			E 027/1		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist, unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs, eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5 + 0,01 \times V)$ km/h zu berücksichtigen (V = angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff. 6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschließlich der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10% für "VR"-Reifen vor.
Für "ZR"-Reifen gilt der in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Berechnungsmodus. Lt. Continental, Toyo und Uniroyal beträgt die Tragfähigkeit 100% des in den Reifentabellen angegebenen Wertes bis 240 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h bis 270 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 240 km/h und 85% bei 270 km/h durch lineare Interpolation bestimmt (W.d.K.-Regel 99, Blatt 10).
Für Reifen mit Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100% bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
Sollen die Reifen unter Sturz eingesetzt werden, so ist mit dem Reifenhersteller Tragfähigkeit und Luftdruck abzustimmen. Ohne eine solche Abstimmung kann auf folgende ETRTO-Empfehlung zurückgegriffen werden: Bei einem Radsturz der größer ist als 2°, ist bis zu 4° einschließlich, die Tragfähigkeit um 5% pro Grad zu reduzieren.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und mitzuliefernde Metallschraubventile Semprex-Teile-Nr. 012-13743 zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Sonderbereifungen bei denen eine Überprüfung von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler erforderlich ist, sind in der folgenden Tabelle mit einem Kreuz gekennzeichnet. Gegebenenfalls ist eine Angleichung durchzuführen.

Sonder- bereifung	Serienbereifung		
	155R13	165R13	175/65R14
	175/70R13	185/70R13	185/55R15
	185/60R14	185/65R14	

185/55R15	-	-	-
195/60R15	x	x	x
195/55R15	x	-	x
195/50R15	-	-	-
205/55R15	x	x	x
205/50R15	x	-	-
215/50R15	x	-	x

Sonder- bereifung	Serienbereifung				
	175/70R14	195/65R14	195/60R14	195/55R15	205/50R15
	205/55R15		165/70R14		
	200/60R365				

185/55R15	-	x	-	-	-
195/60R15	x	-	x	x	x
195/55R15	-	-	-	-	x
195/50R15	x	x	-	-	-
205/55R15	-	-	x	x	x
205/50R15	x	-	-	-	-
215/50R15	-	-	x	-	x

7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalschrauben zulässig.
8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
9. An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zum Bremssattel zu achten.
Sonderrad nicht zulässig bei Fahrzeugen mit verstärktem Bremsträgerrahmen.
10. entfällt
11. entfällt
12. entfällt
13. entfällt

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Für die Verwendung der Reifengrößen 195/60 R15, 195/55 R15 bzw. 195/50 R15 auf dem Sonderrad 7,5Jx15H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Folgende Freigaben lagen bereits vor:
- 195/60 R15
 - Continental Sport Contact
 - 195/55 R15
 - Continental Sport Contact
 - 195/50 R15
 - Bridgestone RE 71
 - Continental Sport Contact
 - Dunlop
 - Fulda Y2000
 - Goodrich comp t/a, euro radial t/a
 - Goodyear
 - Uniroyal R340
15. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen. Bördelkante umlegen.
16. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen. Bördelkante umlegen, Radhausinnenverkleidung anpassen.
17. entfällt
18. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen. Bördelkante umlegen, Kotflügel aufweiten.
19. An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zum Federbein ist zu achten.
20. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkante nacharbeiten.
21. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen. Radhausinnenverkleidung im Spritzwandbereich nacharbeiten.
22. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen. Bördelkante umlegen.
23. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen. Bördelkante umlegen, Radhaus über der Radmitte aufweiten.
24. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen. Bördelkante umlegen, gegebenenfalls Radhaus nacharbeiten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

25. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen. Bördelkante umlegen, gegebenenfalls Kotflügel aufweiten.
26. Auf ausreichende Freigängigkeit hinten ist zu achten. Gegebenenfalls Bördelkante umlegen.
27. Auf ausreichenden Abstand (mind. 10 mm) zwischen der inneren Reifenflanke und der Karosserie ist zu achten.
28. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn und hinten ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkanten nacharbeiten.
29. Ausreichende Radabdeckung vorn ist herzustellen.
30. Ausreichende Radabdeckung hinten ist herzustellen.
31. Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten. Gegebenenfalls herstellen.
32. Ausreichende Radabdeckung vorn und hinten ist herzustellen.
33. Auf ausreichende Radabdeckung vorn und hinten ist zu achten. Gegebenenfalls herstellen.
34. Reifengröße nur zulässig, wenn Reifentragfähigkeit für maximale Achslasten ausreichend.
35. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführung BMW 325i.
36. Reifengröße nur zulässig auf der Hinterachse.
37. Reifengröße nicht zulässig bei Fahrzeugen mit Serienbereifung (Sommer) ausschließlich 205/50 R15.
38. Nur Dunlop D40 geprüft.
39. Folgende Reifenpaarungen sind auch zulässig:
 Vorderachse: 195/55 R15

 Hinterachse: 215/50 R15

 Bei Fahrzeugen mit automatischem Blockierverhinderer ist die Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten nur zulässig, wenn jeweils Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps verwendet werden.
40. Folgende Reifenpaarungen sind auch zulässig:
 Vorderachse: 205/55 R15

 Hinterachse: 225/50 R15

 Bei Fahrzeugen mit automatischem Blockierverhinderer ist die Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten nur zulässig, wenn jeweils Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps verwendet werden.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

ACT
6740 Landau
PKW: VW, BMW

Prüfbericht-Nr.
550900552
Nachtrag I
Blatt-Nr. 9

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 25 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

VW: bis zu 40 mm
BMW: bis zu 20 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Prüfbericht der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfungsergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÖV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling in leerem und beladenem Zustand

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstungen entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. 1.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieser Prüfbericht umfaßt Blatt 1-9 und ist nur als Einheit gültig.
Er ersetzt Prüfbericht Nr. 550900552 des TÜV Pfalz e.V.

Wigshafen, den 31.07.91



-Ing. Graf

anerkannter Sachverständiger